

Vorstandsbrief Nr. 12 | 2020 30. Dezember 2020

Corona Lockdown - Europäische Entwicklung - Ausblick 2021

Liebe Mitglieder,

ein extremes Jahr neigt sich dem Ende und wir befinden uns in einem teilweisen Lockdown. Teilweise, weil es sehr unterschiedliche Regelungen zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Während sich einige Landesregierungen komplett taub stellen gegenüber unseren Argumenten, gibt es andere, die verstanden haben, dass E-Zigaretten und Zubehör zum täglichen Bedarf zählen. Ganz aktuell gibt es Hoffnung für Bayern. Weitere Themen in diesem Brief: Die Entwicklung auf europäischer Ebene und der Ausblick für 2021.

Neues zum Lockdown



Gestern hat das Verwaltungsgericht München in erster Instanz entschieden, dass "Einzelhandelsgeschäfte mit elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern zu den sonstigen für die tägliche Versorgung unverzichtbaren Ladengeschäften" gehören und somit zur Öffnung befugt sind.

Geklagt hatte das BfTG-Vorstandsmitglied iSmokeSmart mit der Unterstützung anderer Unternehmen.

Gilt dies jetzt für alle Unternehmen in Bayern?

Frank Hackeschmidt, Schatzmeister des BfTG und einer der Geschäftsführer von iSmokeSmart dazu:

"Der Beschluss gilt erst einmal für unser Unternehmen (iSmokeSmart). Wir haben aber einen Präzedenzfall geschaffen, mit dem man die zuständige Behörde unter Druck setzen kann. Hier gilt nämlich der Gleichheitsgrundsatz. Wenn die Behörde nicht einwilligt, muss leider noch einmal ein Anwalt eingeschaltet werden."

iSmokeSmart empfiehlt, im Klagefall den gleichen Anwalt zu konsultieren, den sie auch beauftragt haben, da dieser bereits in die Materie eingearbeitet ist. Bei Interesse bitte iSmokeSmart direkt kontaktieren.

Wir weisen darauf hin, dass weder das BfTG noch iSmokeSmart dazu befugt sind, verbindliche Rechtsauskünfte zu geben.

iSmokeSmart hat den Gerichtsbeschluss online gestellt.

Link Gerichtsbeschluss VG München

In den anderen Bundesländern sieht es so aus: Berlin, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen erlauben die Öffnung von E-Zigaretten-Fachgeschäften unter den bekannten Auflagen der Hygieneregelungen. In Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein sind zumindest Lieferung und Abholung gestattet.

Eine fortwährend aktualisierte Tabelle der Maßnahmen in den Bundesländern findet Ihr auf der BfTG-Website.

Link Tabelle Maßnahmen Bundesländer

Europäische Entwicklung

1. Engagement gegen dänische Regulierung

IEVA hat am TRIS-Verfahren (EU Binnenmarkts-Kommission) teilgenommen, um gegen geplantes Plain-Packaging und Display-Bans in Dänemark vorzugehen.

Der europäische Verband weist auf die möglichen negativen und unbeabsichtigten Folgen

der vorgeschlagenen Maßnahmen hin, die letztendlich den Zielen der öffentlichen Gesundheit zuwiderlaufen können.

Notification Detail

Draft Order on the standardisation of e-cigarettes and refill containers with and without nicotine.

Notification Number: 2020/604/DK (Denmark) Date received: 30/09/2020	
End of Standstill: 31/12/2020	
Issue of comments by: Commission	
Draft Text:	bg os da de el en es et fi ff hr hu it It Iv mt ni pi pt ro sk si sv
Impact assessment:	da de en fr
V. (1)	
Message Text	bg os da de el en es et fi fr hr hu it It Iv mt ni pi pt ro sk si sv
message rext.	
	Click here for a printable version of this page
	Click here for a printable version of this page

Argumentation: Die vorgesehenen Maßnahmen und vorgeschlagenen Beschränkungen für die Standardisierung, Kennzeichnung, Verpackung und Ausstellung von E-Zigaretten- und Nachfüllbehältern:

- Sind nicht durch Beweise belegt, da die dänische Regierung keine "spezifische dänische Situation" nachgewiesen hat;
- Stehen nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen der öffentlichen Gesundheit;
- Sind nicht wirksam und könnten ehemalige Raucher dazu bringen, das Rauchen wieder aufzunehmen;
- Würden den Binnenmarkt verzerren.

Link TRIS EU

2. Unterstützung des polnischen Verbands gegen Steuern



Da die polnische Regierung erwägt, eine Verbrauchsteuer auf E-Liquids einzuführen, unterstützt die IEVA ihr Mitglied, die polnische Vaping Association. Es geht darum, auf die unbeabsichtigten Folgen dieser Maßnahme aufmerksam zu machen.

In einem Brief präsentierte die IEVA dem polnischen Vizepremier fünf Gründe dafür, keine Verbrauchsteuern und zusätzliche Steuern auf E-Zigaretten einzuführen.

Inhalte:

- Eine Steuer, die auf den derzeitigen Regelungen basiert, könnte sich für die polnische Regierung negativ auf die Einnahmen auswirken. Durch die Besteuerung von Vaping-Produkten werden nur geringfügige Einnahmen erzielt, und die Durchsetzung ist mit Kosten verbunden.
- Die Einführung von Verbrauchsteuern wird zu einer Flut von Schwarzmarktprodukten mit erheblichen Sicherheitsrisiken für die Verbraucher führen. Vaping-Produkte sind für Fälscher einfach herzustellen. Eine minderwertige Produktion kann jedoch zu Sicherheitsrisiken für die Verbraucher führen.
- Die Pandemie hat die Notwendigkeit, mit dem Rauchen aufzuhören, in den Mittelpunkt gerückt.
- Angesichts der Durchlässigkeit der europäischen Binnengrenzen sind auf EU-Ebene koordinierte Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind bereits in Gang, und es ist sinnvoll, auf das Ergebnis dieses Prozesses zu warten, bevor eine systemische Besteuerung eingeführt wird.
- Die Welt befindet sich in der akuten Phase einer beispiellosen Wirtschafts- und Gesundheitskrise. Dies ist nicht der richtige Zeitpunkt, um die Kaufkraft von Unternehmen und Verbrauchern durch Steuererhöhungen für Verbrauchsmaterialien zu verringern.

3. Issue Tracker

IEVA hat einen "Issue Tracker" mit den wichtigsten anstehenden Terminen und geplanten Maßnahmen auf europäischer Ebene erstellt, den wir Euch gerne zur Verfügung stellen.

Themen:

- Ausblick neue Tabakproduktrichtlinie (TPD3)
- Verbrauchsteuerrichtlinie für hergestellte Produkte
- EU-Plan zur Bekämpfung von Krebs
- Langfristige regulatorische Themen

Link IEVA Issue Tracker

Ausblick 2021

Wir haben der Tabakzeitung unseren Jahresausblick 2021 gegeben. Das Ganze ist letzte Woche auf der Titelseite erschienen.

Hier ein paar Auszüge:



"Zur politischen Entwicklung: 2021 werden die Weichen für die EU-Gesetzgebung der kommenden Jahre gestellt. So erwarten wir etwa deutliche Signale im Bezug auf die EU-Tabakprodukt-Richtlinie und einen ersten Entwurf der Direktive zu Verbrauchssteuern."

"Der europäische Verband IEVA ist 2020 stark gewachsen und kann damit das Interesse der europäischen Branche gut vertreten."

"Besonders hilfreich für die Verbandsarbeit ist die positive Entwicklung der wissenschaftlichen Faktenlage zur E-Zigarette. Es geht sowohl in Brüssel als auch in Berlin darum, die relevanten Stakeholder über das gesundheitspolitische Potenzial der E-Zigarette aufzuklären und das Thema Schadensminimierung noch stärker in den Fokus der politischen Entscheider zu rücken."

In diesem Sinne wollen wir positiv in das kommende Jahr schauen. Wir werden alles dafür tun, damit 2021 für die Branche erfolgreicher wird als dieses Jahr. Und wir sind aufgrund des großen Rückhalts durch Euch optimistisch, dass wir dieses Ziel auch erreichen.

Dafür danken wir Euch an dieser Stelle ausdrücklich und wünschen allen einen guten Start in das neue Jahr.

Bleibt gesund!

Dustin Dahlmann - Vorsitzender

Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz),Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt Amtsgericht Hamburg VR 23543 | <u>Newsletter abmelden</u>

